

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Gesundheit
und Soziales
über
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

1052

Einzelplan 11 - Gesundheit und Soziales
Kapitel 1110 - Gesundheit

Berichterstattung zur 2. Lesung des Entwurfs des Doppelhaushaltes 2014/2015

Titel 342 01 - Zuschüsse für Investitionen

Rote Nummer

Vorgang: 25. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 19.08.2013
(Ifd. Nr. 44)

Ansätze (tabellarisch) zu allen thematisierten Titeln, und zwar für das

Haushaltsjahr 2012:	12.100.000,00 €
Haushaltsjahr 2013:	12.100.000,00 €
Haushaltsplanentwurf 2014:	12.500.000,00 €
Haushaltsplanentwurf 2015:	2.600.000,00 €
Ist Haushaltsjahr 2011:	12.500.602,92 €
Ist Haushaltsjahr 2012:	12.998.863,65 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
aktuelles Ist (20.08.2013):	9.028.892,52 €

Gesamtkosten: entfällt

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Wie viele Mittel hat das Land Berlin insgesamt aus diesem Mitteln erhalten? Wie ist die weitere Entwicklung dieser Mittel? Wie schätzt der Senat die Chance ein, auf Bundesebene dieses Verfahren (ggf. in anderer Form) weiter zu führen?“

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen

Hierzu wird berichtet:

Im Titel 342 01 werden die Investitionszuschläge gemäß Art. 14 Gesundheitsstrukturgesetz (GSG / Laufzeit 1995 bis 2014) zur Finanzierung der Krankenhausinvestitionen im Beitrittsgebiet Berlins vereinnahmt.

Die Benutzer der Krankenhäuser (KH) im ehemaligen Ostteil der Stadt bzw. deren Kostenträger zahlen pro Belegungstag einen Zuschlag i.H. von 5,62 €. Diese Zuschläge sind gemäß Art. 14 Gesundheitsstrukturgesetz (GSG) bis 2014 zu vereinnahmen.

Bisher flossen dem Landeshaushalt folgende Mittel aus den Einnahmen der Benutzerbeiträge zu:

Haushaltsjahr	Einnahmen Benutzerbeiträge
	EURO
1995	9.489.904,24
1996	10.754.510,77
1997	11.745.712,70
1998	11.481.999,99
1999	16.594.676,62
2000	14.153.306,64
2001	13.639.055,17
2002	13.594.896,41
2003	12.219.711,11
2004	12.751.340,31
2005	12.184.885,53
2006	12.272.111,55
2007	12.188.256,69
2008	12.117.829,81
2009	12.390.554,04
2010	12.204.124,04
2011	12.500.602,92
2012	12.998.863,65
Summe	225.282.342,19

Für die Jahre 2013 und 2014 werden folgende Einnahmen prognostiziert:

Haushaltsjahr	Einnahmen Benutzerbeiträge
	EURO
2013	12.100.000,00
2014	12.500.000,00

Nach Ende des Programms im Jahr 2014 werden für 2015/2016 noch Restzahlungen aus den Jahren 2004 bis 2014 erwartet, die aus offenen Forderungen der KH gegenüber Benutzern, deren Kostenträgern bzw. aus offenen Zahlungen der KH selbst resultieren.

Haushaltsjahr	Einnahmen Benutzerbeiträge
	EURO
2015	2.600.000,00
2016	500.000,00

Per 31.12.2012 waren bereits offene Forderungen i.H. von 1.021.902,69 € bekannt, dazu kommen noch zu erwartende weitere offene Forderungen aus 2013 und 2014 sowie Zahlungen aus befristet niedergeschlagenen Ansprüchen nach § 59 LHO.

Das Programm nach Art. 14 des Gesundheitsstrukturgesetzes, dass sich an alle neuen Bundesländer richtet, begann im Jahr 1995 und endet in 2014.

Über eine Initiative an den Bund zur möglichen Fortführung dieses Programms wäre im Kreise aller neuen Länder zu befinden. Dafür wird gegenwärtig kein Spielraum gesehen.

Mario Czaja
Senator für Gesundheit
und Soziales